

Umfrageergebnisse in der Ernährungswirtschaft MV



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Im Zeitraum 26.8.2020 bis 02.09.2020 führte die Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft MV e.V. (AMV) eine Umfrage in der Ernährungswirtschaft des Landes zur aktuellen Situation in den Betrieben durch. Von 158 Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten antworteten 32, das entspricht einem Anteil von 21 %.

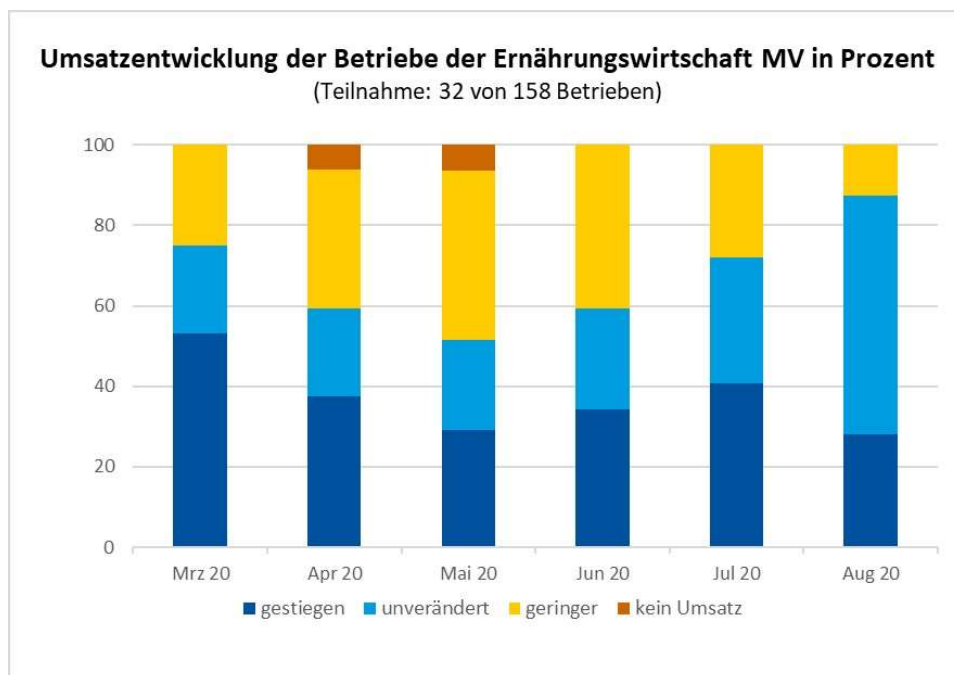
An der Umfrage beteiligten sich aus dem Land

- 21 % der Betriebe mit 20 bis 49 Beschäftigten
- 13 % der Betriebe mit 50 – 249 Beschäftigten und
- 50 % der Betriebe ab 250 Beschäftigten.

Der Rücklauf der mehr als 300 Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten war mit ca. 3 % äußerst gering. Diese Betriebe sind in der Mehrzahl stark saisonabhängig. Sie konzentrieren sich derzeit auf ihr Direktgeschäft, um Verlorenes so gut wie möglich aufzuholen und mit einem möglichst guten Ergebnis in das Winterhalbjahr zu gehen.

Aufgrund der Struktur der Rückmeldungen werden in den weiteren Betrachtungen nur die Antworten der Betriebe ab 20 Beschäftigte ausgewertet.

Umsatz März bis August 2020



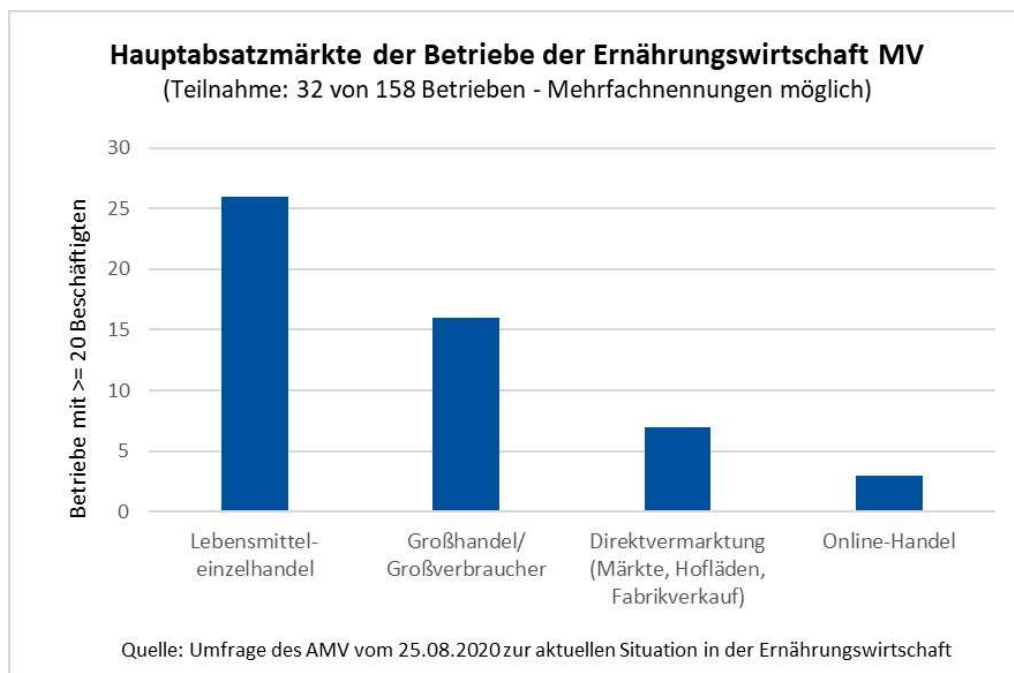
53 % der Betriebe ab 20 Beschäftigten produzierten im März mehr als im Vergleichszeitraum 2019. Im Monat Mai gab es die stärksten Einbrüche: 40,6 % hatten geringeren und 6,2 % gar keinen Absatz. Auch im Juni war der Absatz bei 40,6 % der Betriebe niedriger als 2019.

Erfreulich ist die Tatsache, dass 87,5 % im August ihr Absatzvolumen aus 2019 erreicht haben bzw. erhöhen konnten. 28 % erzielten im August 2020 mehr Umsatz als im Vergleichszeitraum 2019. Bei 12,5 % der Betriebe lag der Umsatz im August nach wie vor unter dem von 2019.

Die Monate April, Mai und Juni kristallisierten sich als die schwierigsten für die Branche heraus. Besonders im GV-Bereich gab es starke Einbrüche, die bis heute nachwirken. Durch die Schließung der Hotellerie und Gastronomie sowie der Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung wurde dieser Absatzmarkt faktisch auf fast Null heruntergefahren, davon waren immerhin 50 % der Betriebe betroffen.

Eine verstärkte Nachfrage in einzelnen Bereichen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) konnte dem nicht in entsprechender Weise entgegenwirken, da eine schnelle Umorientierung faktisch unmöglich ist. Dennoch haben einige GV-lastige Produzenten jetzt die Schlussfolgerung gezogen, dass sie ein für sie besser ausgewogenes Verhältnis beider Lieferschienen anstreben und sich stärker auf den LEH orientieren wollen.

Probleme traten auch dahingehend auf, dass vertraglich vereinbarte Rohstofflieferungen für Produkte im GV-Bereich eingingen, aber die verarbeiteten Produkte nicht abgesetzt werden konnten. Das Exportgeschäft war ebenso betroffen, denn Produzenten, die in den Großverbraucherbereich ins Ausland liefern, wurden keine Ware los.



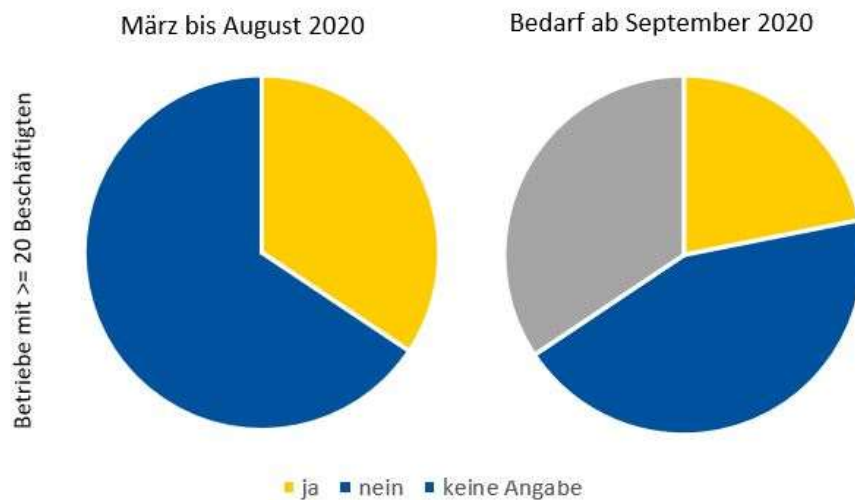
Rückmeldungen der Betriebe zufolge spielt der Online-Markt mit 9,4 % Anteil an den Absatzmärkten bei Betrieben ab 20 Beschäftigten insgesamt eine untergeordnete Rolle.

Mit 21,7 % der Betriebe liegt ein wichtigeres Standbein im Bereich der Märkte und des eigenen Hof- bzw. Fabrikverkaufs.

Kurzarbeit in den Betrieben

34,4 % der Betriebe ab 20 Beschäftigte meldeten im Zeitraum März bis August 2020 Kurzarbeitsphasen im Unternehmen. Am stärksten betroffen waren die Monate Mai mit 34,4 % und April 31,2 %. Aber auch im August waren noch 12,5 % der Betriebe von Kurzarbeit betroffen. 21,9 % befürchten auch für die kommenden Monate Kurzarbeit.

Kurzarbeit in den Betrieben der Ernährungswirtschaft MV in Prozent



Quelle: Umfrage des AMV vom 25.08.2020 zur aktuellen Situation in der Ernährungswirtschaft

Deshalb befürwortet auch mehr als die Hälfte der Betriebe die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes. Gleichzeitig wird aber auch seitens der Unternehmer zum Ausdruck gebracht, dass nur dort eine solche Regelung sinnvoll ist, wo nachhaltig Arbeitsplätze erhalten werden können. Deshalb ist eine situative Betrachtung sinnvoll. Die Regelung darf nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Es wird auch befürchtet, dass die Verlängerung der Kurzarbeiterregelung die Unsicherheit beim Verbraucher eher erhöht als verringert und dies auch auf den Konsum durchschlagen wird. Ebenso führen die Betriebe an, dass es genügend viele Möglichkeiten für eine Umorientierung auf dem Arbeitsmarkt gibt, so dass eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldes nicht von allen als notwendig erachtet wird. Das zunächst sehr wirksame Mittel hat vielen geholfen und eine sehr gute Unterstützung geboten. Insgesamt gehen die Meinungen auseinander: Zwar verbessert sich die Einkommenssituation mit allen Auswirkungen auf den Markt, aber wie beeinflussen die Folgekosten (Staatsverschuldung, höhere Steuern? etc.) anschließend die Produktionskosten? Irgendwann sollte man den Tatsachen ins Auge schauen, denn es gibt Unbehagen vor dem Hintergrund, wer das Ganze am Ende bezahlen soll.

Werkverträge und Leiharbeit

Werkverträge und Leiharbeit spielen in der Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle. Während 21,9 % der Betriebe mit Werkverträgen arbeiten, liegt die Zahl der Betriebe mit Leiharbeit bei 53,1 %. Die Leiharbeit ist damit - wie auch in vielen anderen Branchen - ein wichtiges Thema.

Insolvenzgefahr

Erfreulicherweise besteht bei 96,9 % der Betriebe keine Insolvenzgefahr.

Beim Thema Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über den 30.9.2020 hinaus gibt es ein stärkeres NEIN als JA in den Antworten. Es wird von mehr als der Hälfte als problematisch angesehen, da drohende Zahlungsausfälle mit dem Prinzip „Hoffnung“ weiter verschleiert werden und das Risiko noch höherer Ausfälle steigt.

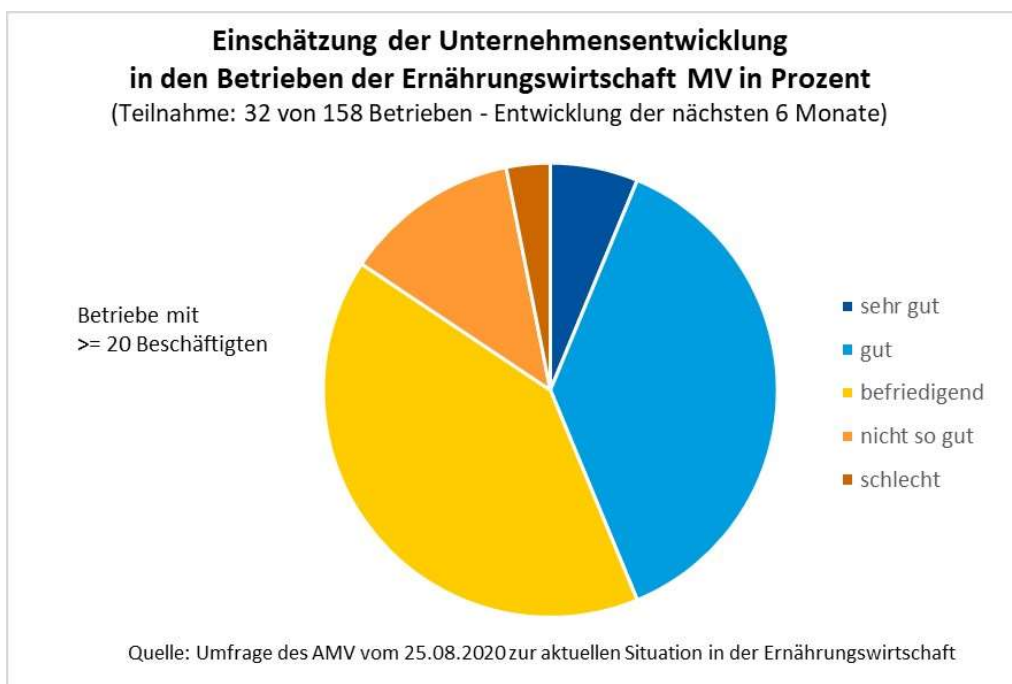
Gerade im Bereich der Gastronomie und deren Zulieferer sieht die Branche ein sehr großes Risiko für die Ernährungswirtschaft, denn mit Einsetzen der Insolvenzregel setzt möglicherweise ein Domino-Effekt ein. Generell ist ein „am Leben erhalten“ von „Problem“-unternehmen um jeden Preis ein zu großes Risiko und daher abzulehnen.

Abgelehnt wird es auch aus dem Grunde, weil die Interessen der Gläubiger dann noch weniger gewahrt werden. Die mit dem positiven Ansatz einer stabilisierenden Regelung geschaffene Situation muss im Auge behalten und im konkreten Fall geprüft werden. Insolvenzverschleppung darf nicht das Ergebnis sein.

Entwicklung in den nächsten 6 Monaten

Die Geschäftsentwicklung für die kommenden 6 Monate schätzen 6,2 % der Betriebe als sehr gut und 37,5 % als gut ein. Der Anteil der mit „befriedigend bis schlecht“ gemeldeten Aussichten liegt bei 56,2 %.

Durch die vielen Auflagen und zusätzlichen Corona-bedingten Auflagen in der Ernährungswirtschaft sind oftmals nicht die Umsätze, sondern einzig und allein die Erträge gesunken



Problemstellungen, die die Entwicklung der Unternehmen derzeit behindern

Die wegen Corona entstandene **unübersichtliche Situation** beunruhigt viele Unternehmen, da **keine planbare Zeitschiene für eine Rückkehr zur Normalität** in Aussicht steht.

Unruhe und Unsicherheit in vielen Punkten melden vor allem die **Betriebe der Fleischwirtschaft wegen ungeklärter Regelungen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf von Bundesarbeitsminister Heil und der angedachten Zeitschiene**. Aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen zu Werkverträgen und zur Leiharbeit im Bereich Fleischwirtschaft sehen sie sich mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, die notwendigen Mitarbeiter einzustellen. Die Branche erwartet ab 2021 deutliche Kostensteigerungen. Sie macht auf die Gefahr aufmerksam, saisonale Spitzen nicht mehr ausreichend bedienen zu können, da mit Stammpersonal nur begrenzt kurzfristiger Mehraufwand abgearbeitet werden kann. Damit wird Wachstum in dieser Branche deutlich erschwert. Die Unternehmen gehen davon aus, dass es 2021 in der Fleischbranche zu Stagnation kommen wird.

Als weiteres großes Problem wird das seit längerer Zeit bestehende **Problem der Gewinnung von Produktionshelfern und Fachkräften** genannt. Dies wird zusätzlich verschärft durch das Subventionieren großer Firmen, die im Vergleich zur Ernährungswirtschaft viel höhere Löhne zahlen. Aufgrund steigender Krankenstände wird angeregt, Regelungen wie die 100%ige Lohnfortzahlung ab dem ersten Tag und die Kündigungsschutzgesetzgebung in der bestehenden Form den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Auch die **Kapitalbereitstellung und Risikobereitschaft von Kreditinstituten** werden als Problem angeführt.

Ein weiteres großes Problem sehen die Betriebe in den **weiter steigenden Produktionskosten durch die Umsetzung wachsender Auflagen** (z.B. im Bereich Umwelt) und in der **Entwicklung der Entlohnung im Mindestlohnbereich** für Produktionshelfer, die die Erlöse nicht mehr decken können.

Durch die Absage von Messen, Märkten und Veranstaltungen inkl. Eventgastronomie sowie die starke Einschränkung des Kreuzfahrttourismus sind **wichtige Absatzmärkte weggebrochen**. Der Gastro- und GV-Bereich sind für die Produzenten von einer Absatzflaute gekennzeichnet. Die Betriebe kämpfen mit **offenen Forderungen** aus diesem Kundenbereich. Die Verluste sind nicht aufholbar.

Listungen im LEH sind schwer umsetzbar, sie bedürfen vieler Schritte, Zertifizierungen sind kostenintensiv im fünfstelligen Bereich und nicht einfach zu leisten. Und durch die weitere Konzentration des Handels verschlechtern sich die **Erlöse** für die Produzenten.

Anregungen für die Politik aus Sicht der Ernährungswirtschaft

- **Steuer- und SV-befreite Corona-Prämien** für die Mitarbeiter sind ein gutes Mittel zur Motivation und sollten **auch für 2021** zur Verfügung stehen.
- Die Betriebe begrüßen in der Mehrzahl die beschlossene **Verlängerung erleichterter Kurzarbeiterregelungen bis Ende 2021, wobei der Einzelfall geprüft werden sollte**. Die vollständige Erstattung der SV-Beiträge bis 30.06.2021 ist eine wichtige Entlastung. Die

vollständige Erstattung von SV-Beiträgen (anstelle einer hälftigen) ab 1.7.2021 an die Kopplung von Weiterbildungsmaßnahmen wird Corona-bedingt als praxisfern abgelehnt.

- **Mehr Wertschätzung der Agrar- und Ernährungswirtschaft** durch Politik und Medien wird eingefordert.

Zitat eines Unternehmers: „Allgemein sollten sich die Meinungsäußerungen von Politikern und Parteien mehr sachdienlich und weniger reißerisch und polemisch darstellen. Es kann nicht sein, dass Branchen einerseits mit Dankeshymnen, Küsschen und Herzchen als systemrelevant bedacht werden. Und wenn es sich dann wieder vor der Kamera „gut“ macht, werden Branchen als Ausbeuter und Sklaventreiber beschimpft, obwohl sich alle an geltende Gesetze und Verordnungen halten, die eben auch diese Politiker erlassen haben.“

- Bio-Betriebe fordern die Umsetzung einer **angemessenen Förderung für die Erzeugung von Bio-Produkten sowie im landwirtschaftlichen Sektor für Ackerbau und Tierproduktion.**
- Als hilfreich erachten mehrere Betriebe **finanzielle Anreize auf den Aufbau und zur Sicherung einer Rohwarenproduktion** im Land.
- **Ausgleichszahlungen bzw. Regelungen für rechtssichere Möglichkeiten zum (teilweisen) Rücktritt von Rohwarenkontrakten**, wenn Absatzmärkte wegen Corona zusammenbrechen, sehen viele Betriebe als Lehre aus den letzten Monaten.
- Eine große Mehrheit der Betriebe **fordert Unterstützung bei der Entwicklung der Stärkung des Bewusstseins für Regionalität.** Hier steht eine Unterstützung für die gemeinsame Bewerbung regionaler Produkte im Vordergrund, die die Bereitstellung von Mitteln zur werblichen Unterstützung für gemeinsame Marketingaktivitäten umfasst. Damit wird ein Schritt zur **Verbesserung von Image und Absatz regionaler Produkte als langfristige Aufgabe** in Angriff genommen. Diese Maßnahmen liegen auch im Interesse einer klimaorientierten Versorgung. Ziel muss die **Erhöhung der Wertschöpfung** in MV sein. Das geschieht durch verschiedene Schritte -sowohl durch den Anbau als auch die Verarbeitung, Veredlung und die Herstellung von Produkten im Bundesland.
- **Investitionszuschüsse und Förderungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Produktion an die neue Marktsituation**, z.B. teilweiser Umstieg vom Gastrobereich auf den Lebensmitteleinzelhandel, Zertifizierungen etc. erklären die Betriebe als notwendig.
- Eine bereits seit längerer Zeit erhobene Forderung nach **Reduzierung der Energiepreise** auf das Niveau des europäischen Wettbewerbs wird aktuell wiederholt. Die Betriebsergebnisse in der Branche werden vor allem durch die Positionen Lohnkosten und Energiekosten bestimmt. Die hohen Kosten für Strom und Gas haben sich zu einem Wettbewerbsnachteil entwickelt. Hier fordern die KMU bessere Rahmenbedingungen.
- Angeregt wird die **Schaffung von Konsumanreizen**, z.B. über steuerliche Vergünstigungen für Gering- und Mittelverdiener oder über Gutscheine für alle.
- Die Branche fordert die Politik dazu auf, **keine politischen Entscheidungen mit kurzfristigen Wirkungen**, z.B. Mehrwertsteuersenkung für ein halbes Jahr, zu beschließen. Dahingegen wird die Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung bis mindestens Ende 2021 gefordert. Die Unternehmen weisen eine Einmischung der Politik in die Tarifautonomie zurück.
- **Bürokratieabbau** ist eine allgemeine Forderung seit vielen Jahren.

- Es gibt die **Forderung nach Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes** und nach **Aufschub der Mindestlohnerhöhung**.
- Dringend benötigt werden **flexible Arbeitszeitmodelle** und das **Recht auf Leiharbeit auch in der Fleischwirtschaft**.

Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV)

07.09.2020
